

# Internet am Arbeitsplatz:

## Rechte und Pflichten des Arbeitgebers



### Internet am Arbeitsplatz – arbeitsrechtliche Lösungsvorschläge!

Längst ist das Internet zum allgegenwärtigen Medium geworden. Das gilt auch für die Verfügbarkeit am Arbeitsplatz. Zigtausende Unternehmen verfügen heute über Zugänge zum Internet. Dass das Internet von den Mitarbeitern des Unternehmens auch für private Zwecke während am Arbeitsplatz und nicht ausschließlich dienstbezogen genutzt wird, überrascht deshalb nicht. Für den Arbeitgeber können sich aus der privaten Nutzung des Internet vom Arbeitsplatz aus vielfältige Risiken und unerwünschte Effekte ergeben.

- Wann liegt ein Missbrauch durch den Arbeitnehmer vor?
- Darf der Arbeitgeber die Kommunikation überwachen?
- Was kann der Arbeitgeber verbieten?
- Welche Rechte haben Arbeitnehmer und Betriebsrat?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen?

### Sind dies die Fragen, die Sie in der Praxis beschäftigen?

Dann buchen Sie jetzt und freuen Sie sich auf eine Veranstaltung, die Ihnen einen wertvollen Überblick bietet, wie man ein rechtlich abgesichert die Internetnutzung im Betrieb ermöglicht.

### Zielgruppe

Arbeitgeber, Geschäftsführer, Personalleiter, Betriebsrat und leitende Mitarbeiter

### Termin und Ort

Wir bieten diese Veranstaltung im gesamten Bundesgebiet an. Die aktuellen Termine für diese Veranstaltung finden Sie unter <http://www.seminarportal.de/anbieter-17-0.html>.

### Referent

Ihr Referent ist als Rechtsanwalt in einer renommierten Kanzlei in Baden-Württemberg tätig. Er steht Firmen als Rechtsbeistand in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung und berät diese gerichtlich und außergerichtlich. Durch sein Korrespondenzbüro in Miami, Florida beschäftigt er sich des Weiteren mit dem internationalem Privatrecht. Im Bereich der Referententätigkeit mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht verfügt er über mehrjährige Vortragserfahrung.

### Kosten

590,- € zzgl. 19% MwSt. je Teilnehmer inklusive Seminarunterlagen und Getränke

## 1. Die Einführung von Internet

## 2. Pflichtverstöße des Arbeitnehmers bei der Internetnutzung

## 3. Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers

### 3.1 Rechtliche Mittel der Kontrolle

### 3.2 Technische Mittel der Kontrolle

## 4. Folgen des rechtswidrigen Eingriffs durch den Arbeitgeber

## 5. Formulierungsvorschläge

(u.a. Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarung)

## 6. Abwehrmöglichkeiten des Arbeitnehmers

## 7. Die Rechte des Betriebsrates

## 8. Aktuelle Fälle und Lösungen



**Wir werden mit insgesamt \_\_\_ Personen am Seminar  
'Internet am Arbeitsplatz'**

in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

**zum Preis von 590,- € zzgl. 19% MwSt. teilnehmen und melden die o.g.  
Teilnehmeranzahl – mit Zustimmung zu den unten stehenden  
Teilnahmebedingungen – hiermit verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Position/Abteilung: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

weitere Teilnehmer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift**

## Teilnahmebedingungen

1. Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung dient.
2. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung vollständig und unter Angabe der Rechnungs-Nummer per Überweisung zu begleichen.
3. Für kurzfristige Buchungen ist in jedem Fall telefonisch Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen.
4. Rücktritt: Die Stornierung einer Anmeldung muss ebenfalls schriftlich erfolgen und ist bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn – entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei der bonoconcept Wirtschaftsberatung – gebührenfrei. Wird diese Frist unterschritten, wird die halbe Teilnahmegebühr berechnet. Für Stornierungen ab 3 Tage vor der Veranstaltung oder weniger wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Dem Teilnehmer steht aber in jedem Fall das Recht zu, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Belegung abzusagen. In diesem Falle sind alle Teilnahmegebühren umgehend an die Seminarbücher zurück zu erstatten.

